Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 18

Artikel: Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581840

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vorteilhaft mit Steinzeugschalen und Steinzeugplatten auszulegen bezw. auszukleiden sind. Nur durch Verwendung dieser Materialien können wirtschaftliche Vorteile erzielt werden. (Fortsetzung folgt).

Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen,

der 33 Arbeitgebervereinigungen der ganzen Schweiz umfaßt, erstattete soeben seinen 18. Jahresbericht über das Jahr 1925, der neben den ordentlichen Angaben über die Interna des großen Verbandes in 15 Kapiteln eine Reihe aktueller wirtschaftlicher Fragen in sehr interessanter Weise erörtert. Der Geschäftsleitung stehen als Präsident Hr. Leo Bodmer und als Leiter des Sekretariates Hr. Dr. Otto Steinmann (Küsnacht) vor.

Ueber den Arbeitslohn wird ausgeführt, daß er sich im Berichtsjahre nur wenig verändert habe. Einer Darstellung der effektiven Stundenverdienste im Jahre 1925 ist zu entnehmen, daß die Löhne nachstehender Industrien gegenüber dem Vorkriegsstand wie folgt gestiegen sind: Erwachsene Arbeiter der Maschinenindustrie 104 %, Baumwoll- und Wollindustrie 146—170 %, Seidenweberei 102—139 %, Seidenfärberei 149—194 %, Chemische Industrie 168—190 %, Baugewerbe 140—170 %. Nach den Berechnungen des eidgenössischen Arbeitsamtes schwankte die Verteuerung der Lebenshaltung im Jahre 1925 zwischen 73 und 68 %. Es ergibt sich daraus, daß die Steigerung der Stundenverdienste die Verteuerung der Lebenshaltung bei weitem übertrifft.

Bezüglich der Arbeitszeit sind im Jahre 1925 weder in den tatsächlichen Verhältnissen noch in der geschäftlichen Lage Aenderungen von Belang eingetreten. Der Entwurf zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung ist sowohl von den Arbeitgeberverbänden wie vom schweizerischen Gewerbeverband erörtert worden; die zahlreichen Abänderungsanträge liegen beim eidgenössischen Arbeitsamt, von dem die nächsten Schritte in dieser Angelegenheit ausgehen müssen. Zum eidgenössischen Besoldungsgesetz wird die schon im letzten Bericht gemachte Feststellung wiederholt, daß der Bundesrat bei der Normierung der neuen Besoldungen für das Personal zu wenig auf wirtschaftliche Gesichtspunkte, namentlich auf die Lohnhöhe der Privatwirtschaft abgestellt habe. Das gelte noch weit mehr für die ständerätlichen Ansätze.

In einem weiteren, der Sozialversicherung gewidmeten Abschnitt bezeichnet der Bericht die Mitwirkung der privaten Fürsorge-Einrichtungen bei der Durchführung der allgemeinen Versicherung als entschieden wünschbar. Die Frage, ob gemäß Antrag des Bundesrates die Bundessubvention an die schweizerische Unfall-Versicherung um drei Millionen Franken zu kürzen sei, hat ihre parlamentarische Erledigung noch nicht gefunden. Der Zentralverband steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Bund, wenn er seine Hand von der Unfallversicherung zurückzieht, eine der Voraussetzungen beseitigt, welche für die Annahme des Gesetzes durch die beteiligten Kreise von ausschlaggebender Bedeutung war und welche diese sich nicht widerstandslos entreißen lassen.

Wiederholt nahm der Verband Veranlassung, bei seinen Mitgliedern für die beförderliche Gründung von paritätischen Arbeitslosen-Versicherungskassen einzutreten. Einzelne Organisationen sind denn auch bereits auch initiativ vorgegangen. Ein abschließendes Urteil über die Entwicklung dieser Enrichtung läßt sich heute noch nicht gewinnen. Die Durchführung des Gesetzes stößt, wie das nicht anders zu erwarten war, noch da und dort auf Schwierigkeiten.

Die Schaffung des längst als notwendig empfundenen einheitlichen Verständigungsindex für die Lebenskosten wird begrüßt und festgestellt, daß die Lebenskosten sich im Berichtsjahr von 173 auf 168, d. h. um 4 % gesenkt haben. In diesem Zusammenhang wird der Eingabe der gewerblich-industriellen Spitzenverbände an den Bundesrat gedacht, in der eine andere Regelung der Fleischeinfuhr verlangt wurde. Gegenüber dem Arbeitsamt bezw. dessen sozialstatistischer Abteilung wird der Wunsch ausgedrückt, es möchte, bei aller Anerkennung des Wertes gewisser statistischer Arbeiten, mit den Erhebungen nicht übertrieben werden.

Die Besserung auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt, die im Jahre 1924 eingetreten war, setzte sich nur in der ersten Hälfte des Berichtsjahres fort. Während des zweiten Halbjahres 1925, insbesondere gegen Jahresschluß, trat dagegen wiederum eine Zunahme der Arbeitslosigkeit ein. Die Nachweisstellen des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter wiesen im Dezember 1925 49 % mehr Stellengesuche auf als im gleichen Zeitpunkte des Vorjahres. Diese Depression war in der Hauptsache auf die Absatzschwierigkeiten der Exportindustrie zurückzuführen.

Die Zahl der offenen Arbeitskonflikte, die im Jahre 1924 gegenüber dem Vorjahre fast auf das Doppelte angestiegen war, ist im Jahre 1925 wieder zurückgegangen. Zählte man, gestützt auf fortlaufende Beobachtungen im Jahre 1924 noch 49 Streiks und eine Aussperrung, so sank diese Zahl im Jahre 1925 auf 24 Streiks und eine Aussperrung. An verlorenen Arbeitstagen sind 101,824 zu verzeichnen gegenüber 149,047 im Vorjahre. Die Dauer der Konflikte schwankt zwischen einem und 95 Tage. Im Jahre 1925 hatten 15 (i. V. 24) Konflikte im Lohnerhöhungs-Begehren, 2 (7) in Arbeitszeitfragen und 4 (2) in andern Motiven ihre Ursachen. Von den 20 Streiks in Betrieben, die dem Zentralverband angeschlossen sind, hatten 12 gar keinen und 8 einen teilweisen Erfolg für ihre Urheber.

Die weitern Kapitel des für jeden Arbeitgeber und Volkswirtschafter interessanten Jahresberichtes beschlagen die Beziehungen zu den ausländischen Arbeitgeberorganisationen und die internationale Arbeitsorganisation, über deren Stand umfassende Mitteilungen gemacht werden, die man wohl selten in solch klarer Zusammenstellung antrifft.

Verbandswesen.

Tagung von Werkbund und Oeuvre. Der Schweizerische Werkbund und das Oeuvre veranstalten anläßlich ihrer Generalversammlung eine gemeinsame Tagung in Basel am 28. und 29. August. Die Tagung wird ihren Abschluß finden mit einer öffentlichen Kundgebung im neuen Vortragssaal des Gewerbemuseums der Stadt Basel.

Der Kantonalvorstand des kantonalbernischen Gewerbeverbandes wählte als Sekretäradjunkt des kantonalen Gewerbesekretariates und zugleich als Sekretär des Handwerker- und Gewerbeverbandes der Stadt Bern Dr. Walter Lehmann aus Bern.

„Multicolor"

ein neuer Wandstoff.

Ein zum Kleben appretiertes, mit möglichst lichtechten Farben durchgefärbtes Jute- (Rupfen)-Gewebe wurde mit absolut licht- und wasserfesten, feinen Ölfarben dekorativ behandelt. Das ist „Multicolor". Je nach Dessin und Preis bedecken die Ölfarben die Oberfläche des Stoffes ganz oder zum Teil. Trotz der Verwendung